

Illuminierte Urkunde zwischen individuellem Repräsentationsobjekt und breiter Wirkung

Martin Roland

Urkunden verschriftlichen und belegen ein konkretes Rechtsgeschäft zwischen Vertragspartnern. Dies gilt für das Mittelalter und das gilt auch heute noch. Dabei haben – sollte man meinen – weder (Buch-)Malerei noch (Buch-)Druck einen Platz. Die Rechtskraft benötigt keinen Schmuck und bei je verschiedenen Verträgen macht auch massenweise Reproduzierbarkeit keinen rechten Sinn. Diesem Befund stehen jedoch konkrete Objekte entgegen.

Am Institut für Mittelalterforschung der ÖAW werden in einer Kooperation aus Diplomatikern (Andreas Zajic und Markus Gneiß) und Kunsthistorikern (Gabi Bartz und Martin Roland) seit einiger Zeit systematisch illuminierte Urkunden gesammelt.¹ Einzelne Stücke waren in kunsthistorischen Zirkeln bekannt, etwa der Dürnsteiner Stiftbrief von 1410² im Rahmen der Wiener (Hof-)Buchmalerei um 1400. Als Gesamtphänomen blieben die Urkunden jedoch unerforscht, obwohl sie bemerkenswerte Möglichkeiten bieten, mehr über die konkreten Entstehungszusammenhänge von Kunstwerken zu erfahren.

Illuminierte Urkunden decken thematisch ein weites Feld ab, es gibt jedoch zwei Gruppen, die wohl mehr als achtzig Prozent der Produktion abdecken: Sammelablässe und Wappenbriefe. An diesen beiden Gruppen lässt sich die Spannung zwischen Masse und Individualität exemplarisch darstellen.

1. Sammelablässe

Zwischen 1323 und 1364 wurden in Avignon massenweise inhaltlich weitgehend identische illuminierte Sammelablässe ausge-

stellt. Diese ermöglichten den Besuchern einer Lokalkirche Befreiung von der Sündenstrafe und banden sie so an „ihr“ Gotteshaus. Die malerische Ausstattung erreichte nur selten hohes künstlerisches Niveau, denn der Dekor war auf Fernsicht konzipiert. Zudem lief die Herstellung von Text und Bild seriell ab: Die gleichbleibenden Textteile waren oft schon vorgefertigt, nur die Namen der begünstigten Kirche und der ausstellenden Bischöfe, die Datierung und gegebenenfalls einzelne Besonderheiten mussten individuell eingefügt werden.

Auch der Buchschmuck folgte festen Mustern: Von 1323–1328 die dreizipfelige Vera Icon, die für das Heilige Jahr 1300 entwickelt wurde und vor allem als Pilgerzeichen Verbreitung fand,³ und ab 1328 eine Christusbüste (Abb. 1),⁴ die auf ältere byzantinische Bildtypen zurückgeht.⁵ Abb. 2 zeigt den Massencharakter dieses Motivs exemplarisch.

In einem späteren Schritt entschloss man sich, die Darstellungen in den riesigen Initialen mit Heiligenfiguren und Szenen zu bereichern, die auf die jeweilige Lokalkirche Bezug nahmen.⁶ Zusätzlich konnte die Werkstatt zahlungskräftigen Kunden eine dreiseitige Bordüre anbieten.⁷ Die Spannung zwischen Massenproduktion und Individualisierungswunsch wird deutlich. Trotz Massenmarkt und Seriengestaltung entstehen – abgesehen von der oben genannten ikonographischen Diversifizierung – auch immer wieder individuelle Höchstleistungen. Der Ablass für Herkenrode ist ein solcher Höhepunkt,⁸ der ganz zu Recht Eingang in die Forschung zum „Pre-Eyckling Realism“ und zur Realienkunde weiblicher Gemeinschaften gefunden hat.⁹

2. Wappenbriefe

Dasselbe gilt für die zweite Massengruppe, die Wappenbriefe. Auch hier gewährt der Aussteller (gegen Bezahlung oder zum Ausgleich für erbrachte Leistungen) eine immer gleiche Gnade. Selbst die Wappenbilder, die diese ab 1316 bekannte Gruppe in der Regel zieren, sind oft wenig individuell, sondern binden den Empfänger an den Aussteller.¹⁰

Weil kommunale Empfänger in besonderer Weise auf reiche Ausstattung Wert legten, sind mitunter auch bekannte Buchmaler für deren Wappenbriefe verantwortlich: Der Meister des Zbigniew Oleśnicki – aus der Prager Martyrologium-Werkstatt zu erklären – hat 1423 den zweiten Wappenbrief für Kaschau

illuminiert.¹¹ Der in Wien tätige Meister Michael, dem zuletzt Susanne Rischpler eine umfassende Monographie gewidmet hat,¹² ist für die beiden Ausfertigungen des Wappenbriefs König Sigismunds von Ungarn, damals auch schon Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, für Preßburg verantwortlich (1436).¹³

Aber auch für aristokratische Empfänger wurden hervorragende Wappenbriefe geschaffen: Hier ist der Meister der Handregistratur zu nennen, den zuerst Michaela Krieger definiert hat und dem nun etliche weitere Wappenbriefe zugeordnet werden können.¹⁴ Er ist ein erstaunlich früher Vertreter der niederländischen *Ars nova* im Reich und kann in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden. Noch wenig kunsthistorische Forschung



Abb. 1 Bischofsammelindulgenz mit Christusbüste für das Kloster Gladbach. Avignon, 1330



Abb. 2 Avignoner
Sammelablasse mit
Christusbüste (1328 [1],
1329 [4], 1330 [3], 1331 [4],
1332 [1], 1335 [2], 1337 [2],
1338 [1], 1340 [2], 1342 [1],
1344 [1], 1345 [2])

wurde dagegen jenen exzeptionellen Malern gewidmet, die für den ungarischen König Ludwig II. bis unmittelbar vor der Katastrophe von Mohács die wunderbarsten illuminierten Urkunden ausgemalt hatten.¹⁵ (Abb. 3)

Neben diesen Beispielen aus Mitteleuropa zeigen die Wappenbriefe für die Londoner Zünfte aus dem Umkreis von William Abell¹⁶ beispielhaft, dass es sich hierbei um ein gesamteuropäisches Phänomen handelt.

Alle bisher benannten Wappenbriefe gewannen ihre Bedeutung aus „künstlerischen“, nicht aus „heraldischen“ Qualitäten. Kreativität und der semiotische Zug der Heraldik scheinen einander auszuschließen. Als Gegenbeispiel dient das Wappen, das die mährische Stadt Austerlitz bis heute führt und das König Wenzel 1416 Juli 1, Prag, ihr verliehen hat.¹⁷ (Abb. 4c) Der Schild ist horizontal geteilt, die obere Hälfte vertikal gespalten. Die drei Felder sind mit Teilen von heraldischen Tieren gefüllt, die zusammen ein einziges, formal schlüssiges zoomorphes Mischwesen ergeben. Es ergibt sich ein farbenfroher Doppeladler mit Löwenfüßen.¹⁸ Solche heraldische Patchwork-Figuren sind zumindest mir sonst nicht bekannt, zumal eine solche, die auf den sich in den folgenden Jahren entwickelnden Doppeladler als Symbol des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation (offiziell ab 1433)¹⁹ gleichsam prophetisch vorauszuweisen scheint.

Diametral stehen dem jene Wappen gegenüber, die „natürliche“ Ansichten der Orte zeigen, denen sie verliehen wurden. Die ersten mir bekannten Beispiele stammen aus dem Tessin: 1414 Jänner 13, Mailand, verlieh Herzog Filippo Maria Visconti den Orten Sonvico und Carona (heute beide Teil von Lugano) entsprechende Wappen.²⁰ (Abb. 4a, b) Die Ansichten hatten keineswegs Vedutencharakter, zeigten aber typische Merkmale.²¹ Jahrzehnte später verlieh Kaiser Friedrich III. der Stadt Dürnstein in der niederösterreichischen Wachau ebenfalls die Stadtansicht als Wappen.²² (1476 April 26, Wiener Neustadt – Abb. 4d) Obwohl auch hier die Qualität bescheiden ist, ist es doch bemerkenswert, dass in einem Bereich, der derart zeichenhaft und wenig naturalistisch ausgerichtet ist wie die Heraldik, schon so früh Ansichten bildbestimmend sind, während sie ansonsten – etwa in der Tafelmalerei – zuerst als Beiwerk auftreten.

Resümee: Dekor macht aus juristischer Massenware ein Identifikationsstück für Kirchen, Städte oder Familien. Künstlerische und heraldische Exzellenz/Extravaganz sind dabei eine nicht zu unterschätzende Zugabe.

3. Druck und Urkunde

Ein Auslöser der Reformation war der Ablasshandel. Dieser hat mit den zuvor gezeigten, lokal gebundenen Ablässen wenig zu tun. Die Tradition, diese schön auszustatten, entstand in Avignon, riss dann ab und wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Gruppen von Kardinälen wiederbelebt.²³ (Abb. 5a) Diese riesigen „Plakate“ stechen durch Bild, monumentale Capitalis und spitzovale Siegelbehälter ins Auge.

Die protestantische Propaganda missbrauchte diese Kardinalsammelablässe – erkennbar an den vielen Siegeln – als optische Chiffre für das „Ablassunwesen“. (Abb. 5b) Der Ablasshandel, den Luther zu Recht so scharf kritisierte, beruhte jedoch auf päpstlichen Bullen (mit einem Bleisiegel) und millionenfach gedruckten Beichtbriefen (Abb. 5c), die der Einzelne erwerben konnte.²⁴

Bereits Johannes Gutenberg versuchte durch den Druck solcher Freibriefe, mit denen man einmal im Leben und zur Todesstunde von (s)einem Beichtvater eine vollkommene Lossprechung²⁵ erlangen konnte, mitzuverdienen.²⁶ Die Stücke waren besiegelt, wie Einschnitte im Bereich der Plika belegen. Der Namen des Begünstigten, sowie Ausstellungsort und exaktes Datum mussten von Hand eingetragen werden.²⁷

In Spanien etablierte sich ein grober Missbrauch, indem das individuell (für jeden Fall einzeln) anzubringende Siegel gleich mitgedruckt wurde. Ein Ablass aus den 1470er Jahren zur Christianisierung der Guineen mit dem Siegel des Bischofs von Sevilla²⁸ und ein weiterer von 1512, bei dem sogar die Unterschrift des Bischofs von Palencia gedruckt wurde,²⁹ seien als Beispiele genannt.

Ablassverkündungen boten mehr Potential für Dekor als einfache Beichtzettel. Dieses Potential wurde jedoch erst 1480 genutzt. Mit der Bulle „Pastoris aeterni“ übertrug Papst Sixtus IV. den römischen Jubelablass auf andere Orte. Burkhard Stör verkündete diese Bulle für den Odilienberg, fügte mit dem Datum 23. März 1480 einen eigenen Ablass hinzu³⁰ und ließ von Heinrich Eggstein in Straßburg ein Einblatt drucken.³¹ (Abb. 6) Die Unterschrift des Notars Conradus Kauwel zeigt, dass das in München erhaltene Stück auch rechtskräftige Urkunde für den Empfänger war.³² Die Initiale S(ixtus) ist ein schönes Beispiel von Cadellurendruck.³³ Hauptschmuck sind aber zwei Holzschnitte, die den Schriftspiegel der ersten elf Zeilen etwa mittig unterbrechen und die Heilige Odilie vor dem Altar mit den eucharistischen Gaben kniend und das Vollwappen des Papstes zeigen. Die Stilschicht wird durch einen Holzschnitt in einem Druck von Hinrich Knoblochtzer aus 1482 bestimmt.³⁴



Abb. 3 Wappenbrief König Ludwigs II. von Ungarn für Miklos Imreffy mit naturalistischer Blume und Renaissance-Dekor, 1523



Abb. 4a: Wappenbrief Herzog Filippo Maria Viscontis für Sonvico, 1414 –
b: derselbe für Carona; Bestätigung von
Gian Galeazzo Sforza, 1472 – c: Wappen-
brief König Wenzels IV. von Böhmen für
die Stadt Austerlitz, 1416 – d: Wappen-
brief Kaiser Friedrichs III. für Dürnstein,
1476



Abb. 5a: Kardinalsammelablass für das Büsserinnenhaus St. Hieronymus in Wien, 1496 – b: Holzschnitt von Jörg Breu dem Ältere den Ablasshandel anprangernd, um 1530 (mit hängendem Kardinalsammelablass mit vier Siegeln) – c: Gedruckter Beichtbrief von 1516 mit Wappen Papst Leos X. (Medici) zur Finanzierung des Baues von St. Peter in Rom

rechte Seite:

Abb. 6 Gedruckter Ablass für Odilienberg, 1480



Iustus Epus Servus servorum dei. Ad futuram salutem gregis dominici se in precium immolantes in terris et gregem ipsum nobis committentes d' animarum singulorum fidelium ceterum et illorum periculis occurrimus ut tenemur visceribus gerimus caritatis de apostolice potestatis sed a deo indulgentiarum favoribus prosequimur et remissionibus octavus predecessorum noster de sacrum suorum concilio voluit et decrevit quod omnes fimo Tricentisimo quolibet anno centesimo octavo in antea secuturo ad basilicas Et illa si romani ad minus Triginta si vero peregrini aut forasfies quidem in die vere tamen penitentes et desisti plenarie visitarent suorum omnium peccata Et deinde sancte memorie Clemens papa Sextus etiam predecessores noster indulgentiam posuit ad annum Quinquagesimum proinde moderatione reducere statuit quod omnes christi fideles qui predictas basilicas et latrones ecclesiam de quinquaginta in quinquaginta annos certo modo tunc expresso devoto visitarent eandem peccatorum suorum veniam conferrentur. Possidimus vero pie memorie Gregorius papa undecimus similiter predecessores noster ut visitantes prefati ad effectum consequerentur indulgentiam predictam etiam ecclesiam beate marie maioris de vrbis visitare teneretur ordinavit Cuius precepta debantur in sua obedientia nuncupari. Annus huiusmodi quinquagesimus ad tricesimum tertiū reduxisset Et pie memorie Martinus papa quintus similiter predecessores noster eiusdem debantur reductioni apparetur. Successive bene memorie Nicolaus papa quintus etiam predecessores noster iuxta clementis prefati ordinationem annuum predicti jubilei anno incarnationis predicti Otilie quinquagesimo quinquagesimo celebrari voluisset recolende memorie. Valus papa quinquagesimus etiam predecessores noster et ceteris rationabilibus causis tunc expresso de fratribus suorum concilio de quorum numero tunc eramus Annus jubilei huiusmodi ad annum viciesimum quintum proinde moderatione reducere ut voluit statuit et decrevit quod de singulis viginti quinquaginta annis in viginti quinquaginta annos annus jubilei predictus celebrari deberet. Et in vigilia tunc naturatus domini nostri ihesu christi anni nativitatis eiusdem millesimo quadringentesimo septuagesimo quinquagesimo proinde tunc futuri memoraretur et totum annum ipsum duraret. Ad quod universi christi fideles qui anno huiusmodi durante basilicas et latrones ecclesiam positas statutas ad eodem bonifacio predecessores predicti debent visitarent eandem peccatorum suorum veniam conferrentur. Indulgentias et peccatorum remissiones consequerentur quas idem bonifacio predecessores predicti debent visitarent eandem peccatorum suorum veniam conferrentur. Quasdam tamen deinde nos qui deo paulo predecessores. Sicut dno placuit sublatum de medio summus divina favent clementia ad apicem summi apostolice sedis assumpti per alias nostras litteras eiusdem pauli predecessores ordinationem voluntatem statuit. Et omnia singula in eisdem suis litteris contenta de firmis consilio apostolice sedis assumpti per alias nostras litteras annuum jubileum positas cum eisdem indulgentiis et remissionibus plenariis peccatorum in dea vigilia festi nativitatis domini nostri ihesu christi incipere successus continuare debet et ut in suis vigilia predecessores positas per nostris litteris desuper concessis plenius continet. Cum autem nobis nobis relatum sit nonnullis germanie et perierim confederatorum fugiosis aliam adiacentibus partibus quampurvis Comitibus Principibus Baronibus nobilibus et aliis persone incoler habitatores liberos ecclesiasticos etiam religiosos et seculares utique sed decessimus quidem et affecit ac capiti salutis animarum suarum indulgentiam vix tam quod anno jubilei durante basilicas et alias de vrbis positas ecclesias per consequenda indulgentia et remissione huiusmodi ad eodem paulo predecessore concessa et a nobis innovata libenter visitarent. Si semo debilitate corporis impotencia diuini humanorumque obsequio vel alio negotio occupatione non fuissent detenti aut guerrarum turbas quibus preceps ille turbate fuerunt necnon viarum discrimina longam itineris distantiam alioquin singulos eventus non formidissent quam tamen quod nullo impedimento detenti basilicas et ecclesias ipsas visitare habentibus non possent non proferunt nec proferunt intendunt. Cupiunt ad huiusmodi indulgentiarum fieri principes ipsos quod cunctos fideles animarum saluam in totis desideris affectamus ut Comitibus Principibus Baronibus nobilibus incolarum et aliorum singulorum christi fidelium animarum salutis salubritas providere volentes ac cupientes immensissimos turcorum quod indies magis republicam christianam

Das nächste Hauptwerk ist ein Ablass Papst Nikolaus' V. für Reims, bestätigt und erweitert von Pius II. Jean du Pré (oder Guy Marchant) druckte 1482 (?)³⁵ in Paris ein Einblatt, das den Text mit einem Holzschnitt einleitete.³⁶ Das Formular bestimmt ausdrücklich, ein gültiges Exemplar sei von zwei Notaren zu unterfertigen und mit dem Siegel des Kapitels zu behängen. Bei dem ältesten illustrierten typographischen Einblattdruck Frankreichs handelt es sich um eine Urkunde und keineswegs um ein Plakat, das im öffentlichen Raum ausgehängt wurde.

Das nächste französische Beispiel, nach 1496 August 11 (nicht wie oft behauptet 1493), für eine Pariser Rochus-Bruderschaft ausgestellt,³⁷ (Abb. 7) sieht zwar ähnlich aus, handelt auch von einem Ablass, ist aber medial etwas ganz anderes: nämlich ein Werbeplakat. Es ist nicht das Rechtsdokument, das den Ablass konstituiert oder publiziert, und auch nicht die urkundliche Bestätigung, dass man den Ablass erworben habe (Beichtbrief), sondern reines Werbemittel. Dass es auf diesem Werbemarkt zahlreiche schöne Holzschnitte gab, nimmt nicht wunder. Dabei handelt es sich allerdings, selbst bei weitester Auslegung, nicht um Urkunden.

Wie komplex die Unterscheidung zwischen Werbemittel und Urkunde sein kann, zeigt der Kölner Schiessbrief von 1501 (Abb. 8):³⁸ Das Stück ist eine Einladung zu einem Festschie-

ßen, damit zweifellos Werbeplakat und Vorläufer heutiger Jahrmarktplakate. Die Formulierung und die Besiegelung belegen gleichzeitig, dass dieses Stück auch eine „waschechte“ Urkunde ist.

Schmähbriefe sind systemisch anfällig für gedruckte Verbreitung, ein grenzgeniales Rechtsinstrument, ganz nach dem Geschmack des Cyber-Mobbing. 1461 ließ Benigna von Tannendorf an jeder Hausecke eine Druckgraphik anschlagen, deren handschriftlicher Text behauptet, der hier mit seinem gestürzten Wappen am Galgen hängende Niklaus von Abensberg habe ihren Schmuck gestohlen.³⁹ (Abb. 9) Solche Schmähbriefe und Schandbilder waren ab etwa 1400 Teil eines genau geregelten prozessualen Ablaufs, also keineswegs Willkür. Das Bild als Medium verstärkte die verbalen Verunglimpfungen und ergab ein Rechtsinstrument, das bis tief ins 16. Jahrhundert blühte.

Obwohl die Aufgabenstellung für den Druck prädestiniert ist, kombinieren die beiden einzigen erhaltenen gedruckten Beispiele aus dem 15. Jahrhundert die gedruckte Komponente mit Handschrift bzw. gemaltem Bild. In den Jahren 1487/89 entstand ein einseitiger Typendruck, der wortreich die Gravamina von Pauls Nawber gegen Heinz von Guttenberg vorbringt.⁴⁰ Eine ebenfalls gedruckte Bildbeischrift belegt, dass – im erhaltenen Beispiel auch ausgeführt – ein Schandbild die untere Hälfte des Blattes füllen sollte. Auch hier wurde eine archetypische Verunglimpfung gewählt. Diesmal wird das Siegel des Beschuldigten neben dem After eines weiblichen Tieres (hier einer Kuh) abgebildet, die zudem, deutlich erkennbar, ihre Notdurft über dem an ihrem Schwanz befestigten Siegel verrichtet.

Standardisierte Bildbotschaft ist für den öffentlichen Raum etwas Zentrales; diesen Befund kennen wir bereits aus der Frühphase der Sammelindulgenzen.

4. Masse – Qualität – Individualität

Für den Diplomatiker ist die Frage nach der Schnittmenge zwischen Urkunde und Öffentlichkeit mit einem Wort beantwortet: Mandat, eine Verfügung des Herrschers an alle. Ein recht frühes Beispiel (nach 1483 August 14, Graz) ist das Ausschreiben Kaiser Friedrichs III. an alle Stände des Reiches mit der Weisung, Angelus (Gherardini), Bischof von Sessa, nicht zu unterstützen und den über Basel verhängten Bann als ungültig anzusehen.⁴¹ Die kunsthistorische Irrelevanz des sich entwickelnden Normaltyps ist evident.

rechte Seite:

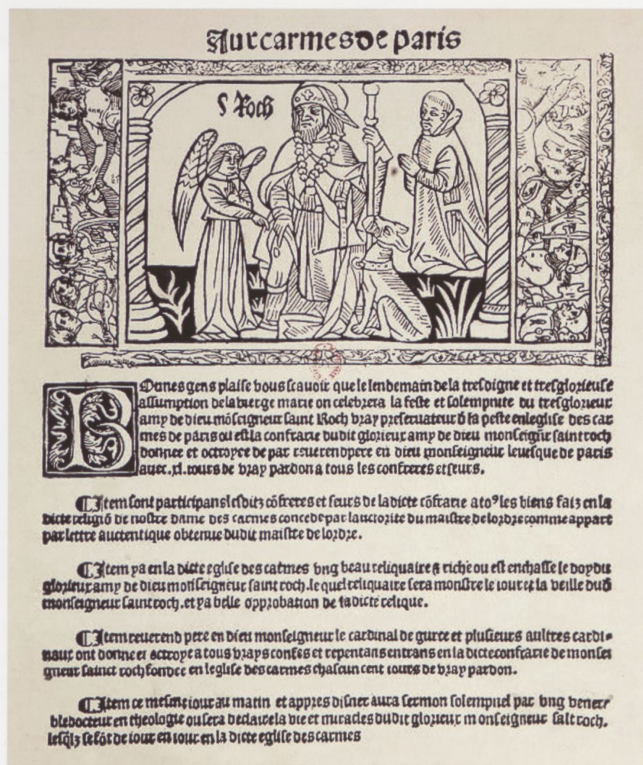
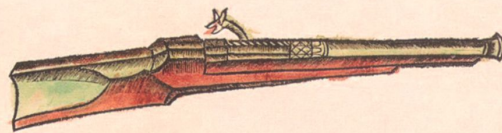
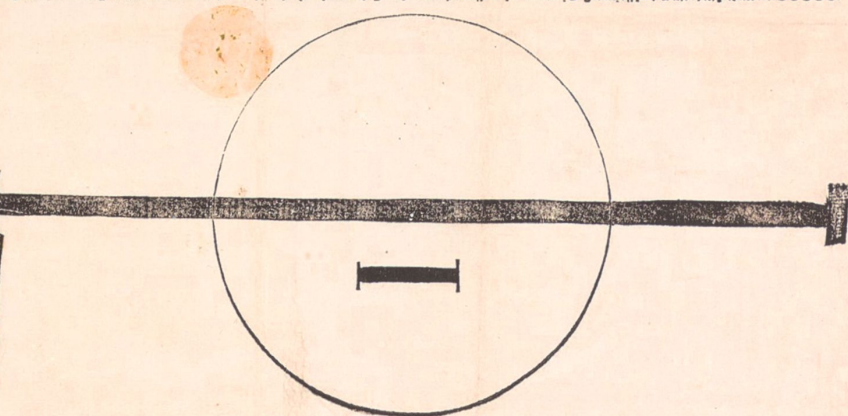


Abb. 7 Ablassankündigung für die Pariser Rochusbruderschaft, 1496

Abb. 8 Kölner Festschiessen, 1501



und gemeinen schiessgesellen der Armbrust und Boessen schützen daselbs vnsern Besonderen gnyden freunden

[illegible]

Eine Fischereiordnung Ferdinands I. von 1537 (nach Februar 1) für Oberösterreich zeigt unten zwei Brittelmaße.⁴² Die gegenständlichen Motive machen diesen Druck zwar zur historisierten Urkunde, aber sicher nicht zu einem kunsthistorischen Highlight.

Anders verhält es sich mit der handschriftlichen Fischereiordnung für die Donau von 1506,⁴³ deren kunsthistorische Bedeutung außer Frage steht. Die Fische hat Fritz Koreny zu Recht mit Naturstudien Albrecht Dürers verglichen.⁴⁴ Ein Luxusobjekt für den obersten Fischmeister Hannsen Wagner wurde als Mandat gestaltet, dessen praktischer Nutzen (und dessen Anwendung) unklar bleibt. Statt breiter Streuung existiert hier nur ein Exemplar, das bestimmt nicht im täglichen Einsatz war, um auf Fischmärkten die vorgeschriebene Mindestgröße der angebotenen Fische zu prüfen. Eher erinnert die Urkunde an jene luxuriösen, wenig später entstandenen Wappenbriefe des ungarischen Königs Ludwig II., Schwiegerenkel Kaiser Maximilians, die verblüffend perfekte Blumenportraits als Randdekor kennen (siehe Abb. 3).⁴⁵ Trotz massenhaft reproduzierter Verbreitung von (gedruckten)

Urkunden gab es auch weiterhin sehr individuell gestaltete Stücke. Das gilt sogar für die erwähnten Beichtbriefe, wie ein für René d'Anjou vom Hôpital de Saint-Bénézet in Avignon im Jahr 1453 ausgestelltes Stück belegt.⁴⁶ (Abb. 10) Die beiden Absolutionsformeln, unten für die Beichte während des Lebens und oben für jene in der Todesstunde, folgen dem üblichen Schema, wie der Vergleich mit dem etwa gleichzeitig von Johannes Gutenberg gedruckten Exemplar zeigt (siehe Anm. 26). Dass dieses Stück so prächtig mit Fleuronné und Blattgold ausgestattet wurde, nimmt bei dem prominenten und bibliophilen Empfänger nicht weiter Wunder.⁴⁷ Doch auch der Aussteller ist bemerkenswert, denn über das genannte Spital in Avignon, das unmittelbar aus dem Brückenbau hervorgegangen ist, ist die Quellenlage prekär.⁴⁸ Hier liegt ein von der Lokalforschung bisher unbeachtet gebliebenes Dokument vor, das zumindest den Namen, die Institution und die Verbindung zur Brücke für die Mitte des 15. Jahrhunderts eindeutig belegt.

Die weitere Entwicklung der Beichtbriefe ist wegen der gesellschaftspolitischen Relevanz ein fixer Bestandteil des Projekts zu illuminierten Urkunden. Beispielhaft genannt sei das aufwendig mit hochwertigen Holzschnitten dekorierte Exemplar, das Elisabeth Nortolff aus Lüsslingen am 16. März des Jahres 1494 als „Vergebungsjoker“ vom Orden der Mecedarier erhielt.⁴⁹

4.1. König Henry VII. und seine Seelgerätstiftung von 1504

Abschließend ein Beispiel aus der Welt der Urkunden, das in punkto Masse und zugleich individueller Ausprägung seinesgleichen sucht. König Henry VII. errichtete 1504 am Vorabend der Reformation eine massive Seelgerätstiftung, die eine Unzahl von religiösen Einrichtungen in seinem Königreich verpflichtete, für sein Seelenheil bis in Ewigkeit zu beten. Dazu schloss er mit John Islip, Abt von St. Peter's in Westminster, einen Vertrag (*indenture bipartite*). Die Urkunde ist ein Libell von 129 beschriebenen Blättern und die Urkunde ist ein Chirograph, d.h. jedes Blatt gibt es doppelt, einmal für den König, einmal für Westminster Abbey.⁵⁰ (Abb. 11) Der obere Rand (auch des Einbandes) ist gewellt und über die Wellung ist auf vielen Blättern als Zeichen der Sicherung das Alphabet geschrieben.⁵¹

Zusätzlich werden fünf weitere Parteien als Aufsicht benannt (*Indenture septipartite* [König, Westminster und fünf weitere]), wobei der Stadt London die praktische Kontrolle oblag, inklusive der detailliert angegebenen Bußgelder, die fällig wurden,



Abb. 9 Schmähbrief mit Schandbild: Benigna von Tannndorf gegen Nikolaus von Abensberg, 1461

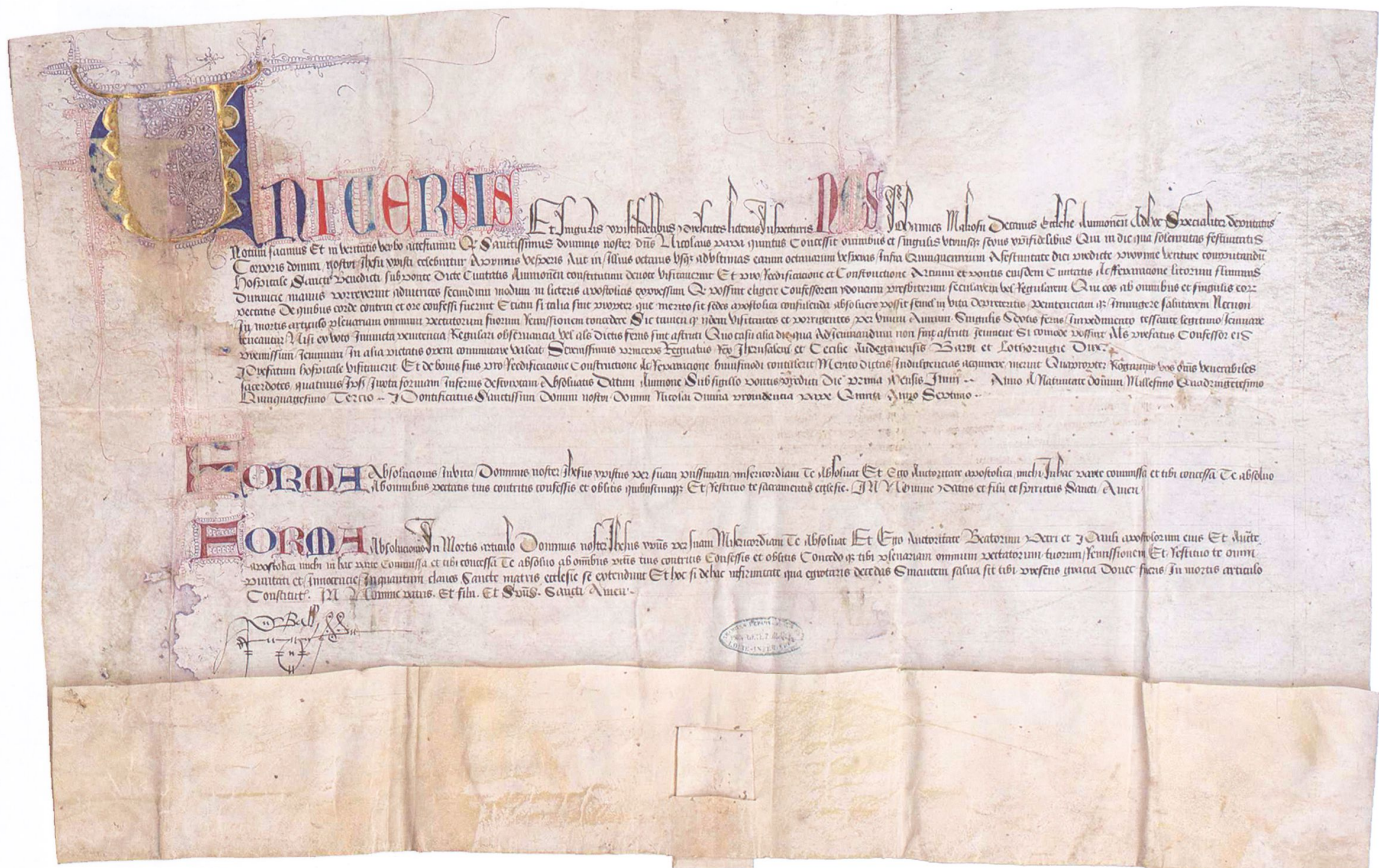


Abb. 10 Beichtbrief für René d'Anjou, Avignon 1453

wenn die Gebets- und sonstigen Verpflichtungen nicht eingehalten wurden. Auch diese Urkunden sind Chirograph-Libelle, je 28 beschriebene Blätter. Von den ursprünglich sieben Exemplaren sind drei erhalten.⁵²

Abt Islip ist nicht nur größter Profiteur der Stiftung, sondern auch „Generalunternehmer“, weil Verträge mit 20 weiteren Institutionen abgeschlossen wurden, an denen ebenfalls des Königs, seiner Frau und der königlichen Familie zu gedenken war. Die finanzielle Abwicklung dieser Dissemination erfolgte aus dem Stiftungskapital von Westminster Abbey. Von diesen *Indentures quadripartites* wurden für den König, Westminster Abbey, Stadt London und den Empfänger je ein Exemplar hergestellt, in toto 80 Libelle, die jeweils bis in kleinste Details die ungeheuren Gebetsleistungen, täglich, wöchentlich und jährlich sich wiederholende, benennen. Auch Kerzen, deren Anzahl, Länge und wie oft sie zu wechseln sind, werden minutiös bestimmt.

Alle 89 Libelle sind in Samt gebunden, mit Beschlägen, Quasten und Schließen, jeweils mit den königlichen Zeichen, zwei rote

Rosen, Fallgitter und dem von rotem Drachen und grauem Windhund gehaltenem Wappen versehen.⁵³ (Abb. 12) Jede Urkunde ist mit den Siegeln der jeweiligen Parteien behängt und beginnt mit einer Zierseite mit Bordüre und historisierter Initiale (die *Indentures bipartite*, die aus vier einzelnen Teilen bestehen, mit je vier solchen Zierseiten). Insgesamt wurden 1574 Blätter (3148 Seiten) beschrieben und 95 Zierseiten gestaltet. Neben der schieren Masse illuminierten Urkunden ist bemerkenswert, dass wir auch über das „Using“ der Urkunden gut Bescheid wissen, denn auch das wurde geregelt. Damit alles ordnungsgemäß abläuft, wurde jeweils vor dem Jahrtag der Vertrag im Kapitelsaal verlesen. Es wurde genau bestimmt, wer anwesend zu sein hat. Das wurde auch vom Buchmaler bei jenem Teil der beiden Hauptexemplare festgehalten, der die Sanktionen auflistet.⁵⁴ (Abb. 13) Wir sehen zentral Abt Islip, das aufgeschlagene Exemplar der Stiftungsurkunde mit Samteinband, Quasten und Schließen sowie den vorlesenden Mönch. Die bei dieser Aktion zur Anwesenheit verpflichteten Würdenträger des Königreiches sind links dargestellt. Der Chirograph-Charakter, der



Abb. 11 Henry VII., *Indenture bipartite*, 1504 (Rekonstruktion des Chi-rhographen)

bei der ersten Seite noch funktioniert hatte, passt hier nicht mehr. Die optisch sichtbaren Zeichen der Rechtssicherheit erweisen sich als mediales „Brimborium“, das der König für sein multimediales „Kunstwerk“ auffahren ließ.

Der Kunstwert kann bei derartiger Massenproduktion nicht überragend sein, doch konnte Kathleen Scott den Meister der beiden *Indentures bipartitae* (Flamboyant Artist) auch in einigen anderen Handschriften nachweisen.⁵⁵



Abb. 12 Henry VII., *Indenture bipartite*, 1504 (Einband)

Die illuminierten Urkunden bilden nur einen ergänzenden Klang im multimedialen Erinnerungsspektakel des Königs. Das öffentlich gesungene Gebet, das ja schon zu Lebzeiten Henrys VII. begann, steht zweifelsfrei im Zentrum. Es ist in Westminster in der Lady's Chapel verortet, einer bis ins letzte skulpturale Detail hervorragenden Architektur. Auch die performativen Aktionen zum Jahrtag wie das Verlesen, aber auch die Begräbnisfeierlichkeiten (und deren jährliche Wiederholung), gehören hierher.

Von den 20 goldenen, mit dem Fallgitter bestickten Chormänteln aus Westminster Abbey hat sich einer erhalten.⁵⁶ In Oxford und Cambridge werden in Italien gefertigte goldene Grabtücher mit roten Samtauflagen bewahrt,⁵⁷ die exemplarisch zeigen, dass der Aufwand auch an den Außenstellen der Stiftung, geregelt eben durch die für die beiden Universitäten bestimmten *Indentures quadripartites*,⁵⁸ gigantisch war.⁵⁹

Auch wenn es das ewige Glück des Königs im Himmel wohl nicht beeinträchtigen wird, das Gebet verstummte schon nach 20 Jahren, denn sein Sohn (Henry VIII.) hob die meisten so reich von seinem Vater begabten Institutionen mit wenigen Federstrichen auf.

5. Abschließende Bemerkungen

Der Beitrag zeigt die Spannungen zwischen privatem Kunstgenuss, Kunst als identitätsstiftendem Mittel für Gruppen und massenweise reproduzierter Kunst an einer bisher von der Kunstgeschichte kaum beachteten Objektgruppe auf. Die Spannungsbögen zwischen Massenproduktion und individuellem Repräsentationsbedürfnis lassen sich vielleicht mit illuminierten Urkunden besonders augenfällig machen, denn hier reicht die Tradition tief ins 14. Jahrhundert, wie an den Avignoner Ablässen demonstriert wurde.

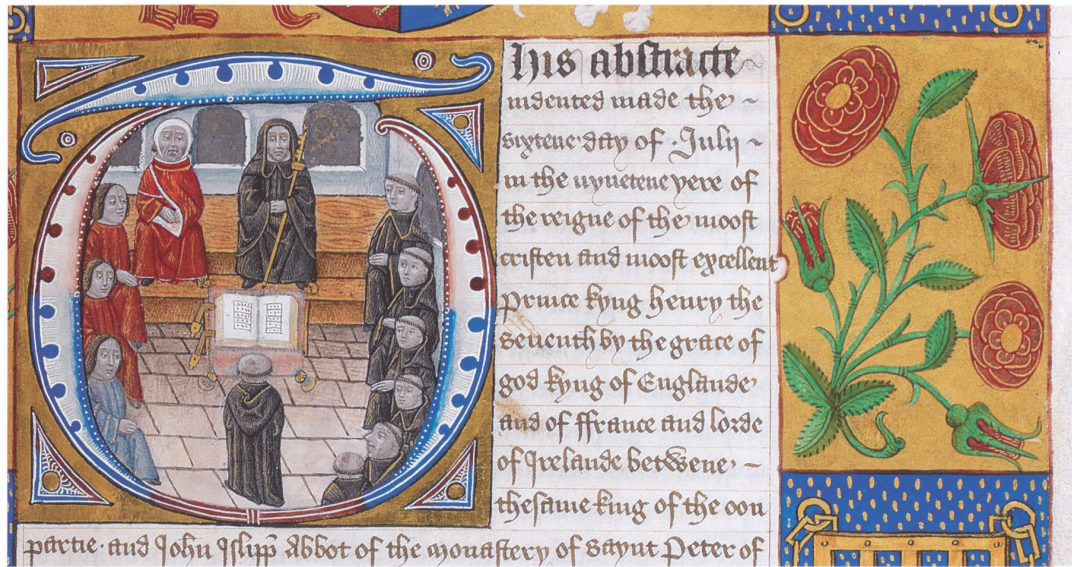


Abb. 13 Henry VII., *Indenture bipartite*. Verlesung der Urkunde

Masse und Individualität sind Parameter, die das 15. Jahrhundert grundlegend prägen. Luxushandschriften einerseits, andererseits durch Drucktechniken massenhaft reproduzierbare Bilder und der von Gutenberg entwickelte Letterndruck sind dafür exemplarisch.

Die genannten technischen Fertigkeiten sind nicht Auslöser, sondern Folgeerscheinung einer Tendenz zur Multiplizität, wie – noch deutlich vor Gutenberg – die massenhaft wiederholten Bildmuster Diebold Laubers belegen.⁶⁰

- 1 Die Forschungen sind Teil des Langzeitprojekts „Illuminierte Handschriften, Inkunabeln und Urkunden“ der Abteilungen für Schrift- und Buchwesen bzw. Editionsunternehmen und Quellenforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und werden vom Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung (FWF) gefördert (P-26.706). Urkunden werden nach der im Internet kostenfrei zugänglichen Datenbank zitiert: <http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/collection>. Alle Links wurden am 3. Oktober 2017 geprüft (Einzelnachweise entfallen daher).
- 2 http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1410-02-17_Herzogenburg charter.
- 3 Roland / Zajic, *Illuminierte Urkunden* (2013), 308 und 316–322; siehe auch <http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/Bischofsammelablaesse/collection?block=8> und <http://monasterium.net/mom/glossar?pm=Veralkon> (Gabriele Bartz).
- 4 http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1330-04-10_Duisburg charter.
- 5 Roland / Zajic, *Illuminierte Urkunden* (2013), 308 und 322–324; <http://monasterium.net/mom/glossar?pm=Christusbueste> (Gabriele Bartz).
- 6 Als frühes Stück sei ein Sammelablass für die Marienkapelle im Wald Dreieich (Forstwaldkapelle) genannt: http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1330-10-08_Darmstadt charter; zu-

- sammenfassend siehe: <http://monasterium.net/mom/glossar?pm=IkonographischeDiversifizierung> (Gabriele Bartz).
- 7 Als ältestes bisher bekanntes Beispiel des Rahmentyps sei der Ablass für drei Kirchen bzw. Kapellen in Lahnstein bzw. auf Lahneck (Südtirol) genannt: http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1332-10-15_Lahnstein charter; zusammenfassend: <http://monasterium.net/mom/glossar?pm=Rahmentyp> (Gabriele Bartz).
- 8 http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1363-04-06_Sint-Truiden charter (mit umfangreicher Analyse und bibliographischen Angaben).
- 9 Hierher gehört die erstaunliche Beobachtung, dass die Nonnen ihre Fronleichnamsprozession in aller Öffentlichkeit und unter reger Beteiligung von Laien beiderlei Geschlechts abhielten.
- 10 Die Forschung unterscheidet zwischen Wappenbriefen „älteren Typs“, die eine Referenz zum Aussteller aufweisen, und solchen „jüngeren Typs“, bei denen das gewählte Wappenbild gleichsam neutral ist (also z. B. das schon bestehende Familien- oder Stadtwappen); vgl. Roland / Zajic, *Illuminierte Urkunden* (2013), 340 bzw. 355.
- 11 Roland / Zajic, *Illuminierte Urkunden* (2013), 377–379 mit Abb. 32; http://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1423-01-31_Kaschau-Kosice charter.
- 12 Rischpler, *Illuminator Michael* (2009).

- 13 Roland / Zajic, *Illuminierte Urkunden* (2013), 379f. mit Abb. 33a und b; http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1436-07-08_Pressburg--Bratislava/charter; http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1436-07-09_Pressburg--Bratislava/charter. Bisher unbeachtet blieb, dass Michael auch die Deckfarbeninitialen auf der ebenfalls 1436-07-09 ausgestellten Privilegienbestätigung Sigismunds für Preßburg gemalt hat: <http://monasterium.net/mom/SK-AMB/362/1437/charter>.
- 14 Roland / Zajic, *Illuminierte Urkunden* (2013), 380–384 mit Abb. 34, und zuletzt mit weiteren Funden Roland, *Medieval Grants of Arms* (2017) (im Druck).
- 15 Zum Beispiel der 1523 November 11 ausgestellte Wappenbrief für Mihály Imreffy (Budapest, Staatsarchiv, DL 93845: <http://mol.arcanum.hu/dldf/opt/a100516html?v=pdf&a=start> [Suchbegriff „1523-11-11“]; Ausst.-Kat. Kutná Hora (2012), 89f. (Kat. I 74).
- 16 Grundlegend Alexander, William Abell (1972); zuletzt Roland, *Bruderschafts- und Zunfturkunden* (2017), Abschnitt 3a: Wappenbriefe für Londoner *Worshipful Companies*.
- 17 http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1416-07-01_Wischau-Vyskov/charter; Zajic / Elbel, *Wappenmarkt* (2012), 309f.; Roland / Zajic, *Illuminierte Urkunden* (2013), 363. Bemerkenswerter Weise wird bei dem ältesten bisher bekannt gewordenen illuminierten Wappenbrief für eine Stadt das Wappen nicht blasoniert, sondern nur auf die Abbildung verwiesen. Das Bild ersetzt also die Sprache und hat daher unmittelbar Recht setzende Kraft.
- 18 Buchmalereiforscher mögen dabei an die Welt der Drollerien denken, die ab dem 13. Jahrhundert die Marginalien bevölkern. Auch hier werden Teile von menschlichen und tierischen Körpern zu neuen Wesen kombiniert. Eine alte Tradition, die jedoch mit dem hier behandelten Wappen wohl kaum zusammenhängt.
- 19 Bleisteiner, Doppeladler (2001) und zusammenfassend Gaier, Herrschaftssymbole (2013), 56–66.
- 20 http://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1414-01-13_Bellinzona/charter bzw. http://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1414-01-13_Carona/charter: (Marina Bernasconi). Das Wappen für Carona ist nur in einer Bestätigung durch Gian Galeazzo Maria Sforza 1472 Februar 15, Pavia, erhalten (Abb. 4b), die statt eines Wappenschildes eine quadratische ungerahmte Miniatur mit der Ansicht zeigt. Bei allen drei Urkunden wird, wie bei lombardischen Urkunden mitunter vorkommend, der Text von einer Deckfarbeninitialen eingeleitet. Beide Orte führen die aus heraldischer Sicht durchaus ungewöhnlichen Wappen bis heute.
- 21 Die Ansichten hatten zweifellos Identifikationskraft für die Bewohner, es muss den Begünstigten jedoch bewusst gewesen sein, dass der Herzog auch zumindest einen weiteren Ort mit einem vergleichbaren Wappen ausgezeichnet hatte.
- 22 http://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1476-04-26_Duernstein/charter; Zajic, Wappenbrief (2005); <http://f3.regesta-imperii.de/show.php?urk=11811>. Auch dieses Wappen wird von der Stadt bis heute verwendet.
- 23 Wien Franziskanerkonvent, Archiv, Schuba 14; Roland, *Büsserinnenhaus* (2013) und http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1496-08-29_Wien/charter.
- 24 Zu Beichtbriefen und deren Funktion immer noch zentral Paulus, *Abläss* (1922–1923), Bd. 2 (1923), 95–104, Bd. 3 (1923), 256–276; bis zu Papst Johannes XXII. (1316–1334) war die Verbreitung derartiger Ablässe jedoch sehr gering, siehe Paulus, *Abläss*, Bd. 2 (1923), 97. Zur Auflagenhöhe einer einzigen spanischen Ablässkampagne der Jahre 1499/1500 (189.450 Stück) siehe White, *Census* (2012), 4f., 7.
- 25 Die Beichte erließ die Sünden und konnte (mit Ausnahme von bischöflichen oder päpstlichen Reservatfällen) vom zuständigen Pfarrer erteilt werden (mitunter durften auch andere Priester Beichte hören). Der Beichtbrief, der auch Reservatfälle einschloss und die Wahl des Beichtvaters freistellte, gewährte also die Möglichkeit der Lossprechung von allen bereuten Sünden. Der damit verbundene Ablass befreite von der Strafe, die im Fegefeuer zu verbüßen war, sodass der Besitzer eines Beichtbriefes sich tatsächlich einmal im Leben und zur Todesstunde von Sünde und Strafe befreien konnte; Paulus, *Abläss* (1922–1923), Bd. 2 (1923), 95–113.
- 26 Gesamtkatalog der Wiegendrucke, GW 6555 von 1454: <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW06555.htm>. Von diesem Pergamentdruck sind immerhin neun Exemplare nachweisbar.
- 27 Siehe dazu Eisermann, *Abläss als Medienereignis* (2001), bes. 311–313; siehe auch Eisermann, *Hinter Decken* (1999).
- 28 GW 73: <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW00073.htm> (mit Link zu einem Digitalisat). Die Überlieferung ist unglaublich breit. Das Problem mit den gedruckten Siegeln wurde natürlich erkannt, vielfach (wie im gezeigten Beispiel) treten handschriftliche Beglaubigungen hinzu. Wenn diese Unterschriften wie im Beispiel von 1512 (nicht vor November 6 mit Unterfertigung von Juan Rodríguez de Fonseca, 1504–1514 Bischof von Palencia) freilich ebenfalls gedruckt sind, bleibt die Zuverlässigkeit wieder auf der Strecke (siehe folgende Anm.). Gedruckte Siegel und Unterschriften blieben keineswegs auf Spanien beschränkt. Im Jahr 1497 druckte Wynhyn de Worde in London einen von Alphonsus de Losa verkündeten Ablass zu Gunsten der Bruderschaft des hl. Jakobus in Santiago de Compostella (GW M18769: <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M18769.htm>).
- 29 Camps-Cazorla, *Inventario* (1948–1950), Inv. 544 und 543. Die beiden Ablässe handschriftlich für Bachiller Ribera ausgestellt und 1510 Dezember 28 bzw. 1512 November 6 datiert: <http://mismuseos.net/comunidad/metamuseo/recurso/certificado-de-indulgencia-plenaria/889b362b-3756-47a6-9f34-30341688083a>, bzw. <http://mismuseos.net/de/gemeinde/metamuseo/ressource/certificado-de-indulgencia-plenaria/7b212ebe-f385-4ae7-8e85-b5c0cdd6e7dd>, siehe auch obige Anm. Der erste spanische Ablass mit einem über kleine unfüßliche Initialen und Siegel hinausgehenden Holzschnitt (zu dieser Gruppe siehe unten) scheint aus dem Jahr 1500 zu stammen (Monat und Tag zum handschriftlichen Einsetzen): GW M12712: Papst Alexander VI. für die Kathedrale von Huesca; mit einer dreifigurigen Kreuzigung als Holzschnitt zu Beginn des Textes (<http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M12712.htm>; mit Link zu einem Digitalisat).
- 30 Die Bulle wurde 1479 Mai 10 ausgestellt. Die *Publicatio Störs* bildet den Terminus post quem für den Druck.
- 31 München, BSB, Einblatt VI, 13m: http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1480-03-03_Muenchen/charter. und GW M42441: <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M42441.htm> mit allen Angaben und Digitalisat.
- 32 Burkhard Stör fügt dem Druck eine *Corroboratio* (Siegelankündigung) an, das vorliegende Stück wurde jedoch nicht besiegelt,

- sondern erhielt durch die Unterschrift eines Notars Verbindlichkeit.
- 33 Die Initiale ist keine Erfindung des Straßburger Druckers, sondern eine Kopie nach einer Initiale, die der in Zürich beheimatete Drucker des Albertus de Albo z. B. für einen sonst schmucklosen Ablass für die Kirchen Zürichs verwendete (GW M42449: <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M42449.htm>; mit allen Angaben und Digitalisat).
- 34 GW 5645: <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW05645.htm>; Abbildungen bei Schramm, Bilderschmuck 19/1 (1936), 13 und Tafel 14f.: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/schramm1936bd19?sid=7dee2e519766cea14dff35ba059e78f>.
- 35 Bei der Datierung gibt es einige Unsicherheiten, denn die verwendete Type tritt bei Guy Marchant sonst erst 1488 auf (<http://tw.staatsbibliothek-berlin.de/mao0808>). Das Datum (vor 1482 Oktober 17) nennt Neveux / Dacier, Richesses 2 (1932), 113, als Beginn der Ablasskampagne.
- 36 Reims, Bibl. mun., Ink. 195: http://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1482-10-17_Reims-Paris/charter.bzw.GW_107: <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW00107.htm>: Claudin, Histoire de l'imprimerie (1900), 220–222 (Du Pré); Fournier, Affiches (1923), bes. 120; Trésors de la bibliothèque municipale de Reims (1978), Nr. 66; Ausst.-Kat. Paris (2007), 74 (Marchant).
- 37 http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1496-08-11_Braunschweig/charter (mit detaillierten Angaben zu den Quellen des Hauptholzschnittes und der Bordüren). Fournier, Affiches (1923), 120, datiert das Stück nach 1493 September 20; vgl. außerdem: Gaston, Images (1909), XLVI–L und 12, Nr. 35, Tafel I (<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k6122536z/f67.item.zoom>; <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k6122536z/f89.item.zoom>). Schreiber, Handbuch (1926–1930), Nr. 1668; Schreiber, Pestblätter (1901), Nr. 25.
- 38 Washington, NGA, Rosenwald Collection, 1951.6.4: <http://www.nga.gov/content/ngaweb/Collection/art-object-page.41318.html> (mit Bild, Bibliographie und weiteren Angaben); <http://ustc.ac.uk/index.php/record/753283>: Druck: Köln, Johann II. Koelhoff, Holzschnitte (nach USTC) von Hans Schäufelein dem Jüngeren. Dass es schon eine nicht illuminierte Vorlage (von 1483 April 9) gab (GW M16389: <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M16389.htm>; VE 15, K-21 und K-22) braucht uns hier nicht zu beschäftigen.
- 39 http://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1461-99-99_unbekannt/charter; Schreiber, Handbuch (1926–1930), Bd. 4 (1927), 113 (Nr. 1975); Lentz, Konflikt (2004), 198–200 (Abb.); Roland / Zajic, Illuminierte Urkunden (2013), 412. Der Beschuldigte, übrigens der Letzte seines Geschlechts, hat es sogar zu einer Wikipedia-Artikel gebracht, der diese Illustration freilich nicht kennt: https://de.wikipedia.org/wiki/Niclas_von_Abensberg.
- 40 http://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1487-02-22_Nuernberg/charter; GW M25882: <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M25882.htm>; Schreiber, Handbuch (1926–1930), Nr. 4819; VE 15, Bd. 3, 231 (N 1); Lentz, Konflikt (2004), 211f. (Abb.); Roland / Zajic, Illuminierte Urkunden (2013), 413.
- 41 <http://www.e-rara.ch/ch15/id/5554223>; mit der schon im Druck vorgesehenen (handschriftlichen) Beglaubigung durch einen Notar, in diesem Fall Johannes Struss: GW 10360: <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW10360.htm>; Regesta imperii, Friedrich III., Urkunden-Datenbank: <http://f3.regesta-imperii.de/show.php?urk=13060>. Auch die durch Gherhardini publizierte Kreuzzugsbulle Papst Sixtus' IV. gegen Basel wurde als Druck verbreitet: GW 1948: <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW01948.htm>: Straßburg, Heinrich Eggstein, vor 1483 Jänner 31.
- 42 Wien, WStLA, Patente, Serie 3.6.A1, Sign. 1.44: Jungwirth u.a., Österreichs Donau (2014), 207.
- 43 http://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1506-02-24_Wien/charter (Martin Roland).
- 44 Rosenauer, Spätmittelalter (2003), 562f. (Nr. 301: Fritz Koreny).
- 45 Beiseite lassen muss ich alle weiteren Mandate, etwa die zahlreichen Münzmandate, die einerseits gedruckt vorliegen, von denen es aber immer wieder auch handschriftliche Exemplare gibt.
- 46 Nantes, Archives départementales de Loire-Atlantique, E 220/20: http://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1453-06-01_Nantes/charter. Johannes Maliosii (?), Dekan der Kirche von Avignon, verkündet, dass Papst Nikolaus V. all jenen, die das Spital Saint-Benoit sous le pont (*sub ponte*) in Avignon besuchen und für die Erneuerung der Brücke und der Uferbefestigung Avignons spenden, die freie Wahl eines Beichtvaters gestattet, der einmal im Leben und in der Todesstunde von allen Sünden lossprechen darf. Der vorliegende Beichtbrief ist für René d'Anjou, unter anderem Titularkönig von Jerusalem, ausgestellt. Das Formular ist grammatikalisch nicht ganz konsistent, vielleicht ein Hinweis, dass hier eine Urkundengattung in ihrem Entstehungsprozess vorliegt. Ich danke Markus Gneiß und Andreas Zajic für ihre Unterstützung.
- 47 König René hat auch selbst illuminierte Urkunden ausgestellt, vor allem einige der in Frankreich seltenen Wappenbriefe: http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1472-03-05_/charter; http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1475-03-22_Aix-en-Provence/charter; http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1475-06-25_Carpentras/charter; http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1477-04-14_/charter.
- 48 Paulus, Ablass (1922–1923), Bd. 2 (1923), 195–199 (mit Quellenangaben).
- 49 GW 7510N: <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW0007510N.htm> (mit abweichender Datierung und Link zu Digitalisat). Der Einblattdruck wurde von Jean Belot in Lausanne gedruckt. Die Holzschnitte (Verkündigung, Kreuzigung, Marienkrönung [jeweils groß], Michael, Petrus und Paulus, Barbara, Sebastian [jeweils klein]), die sicher nicht für die Verwendung auf diesem Einblatt hergestellt wurden, weisen stilistische Ähnlichkeiten mit Schnitten auf, die Belot in Genf verwendete (GW 12872: <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW12872.htm>; 1498), aber auch mit Schnitten, die Joan Joffe 1505 in Valencia verwendete.
- 50 Beide Teile des Chirographs sind erhalten: London, The National Archives (TNA), E 33/1 (<http://discovery.nationalarchives.gov.uk/browse/r/h/C4131479>); London, British Library (BL), Harley MS 1498 (<http://britishlibrary.typepad.co.uk/digitisedmanuscripts/2011/09/quadrupartite-indenture.html>). Jeder der Bände besteht aus vier Teilen: der Gründungsurkunde, die die Bestimmungen für die Mönche von Westminster Abbey enthält, den Statuten des Armenhauses (*almshouse*) bei Westminster Abbey, einem zusammenfassenden Abschnitt (*indenture of abstract*) und einem Teil über die Strafen, wenn die Bestimmungen nicht eingehalten werden (an sich ein *Inspeximus* der *indenture septipartite* [siehe unten]). – Grundlegend: Condon, God Save the King (2003), bes. ab 68.

- Zum Armenhaus siehe umfassend: Merie Fox, *Royal Almshouse* (2012); zu den pedantischen Kontroll- und Strafmechanismen siehe 52–81; 13 Begünstigte (einer davon ein Priester, der auch Aufsichtspflichten innehatte) sowie drei weibliche Begünstigte. Das Gebäude und die Auswahl der Begünstigten, die mit dem Priester die täglichen Messen (für den König) singen sollten, waren 1504 weitgehend abgeschlossen. Die Generalaufsicht wurde, wenig überraschend, John Islip, Abt von Westminster, übertragen. Er hatte die Pflicht die Statuten doppelt anzuschlagen und jährlich verlesen zu lassen. Wie diese Fassungen aussahen (wohl auch illuminiert, aber wohl nicht besiegelt) ist nicht bekannt.
- 51 Dass dieses (und die im Folgenden zu erwähnenden) Libelle tatsächlich Chirographie im rechtssichernden Sinn sind, also die beiden Teile auf einem Pergament geschrieben wurden und dann mit einem individuell gewellten Schnitt durch die besichernde Schrift getrennt wurden, ist bei einem Libell dieses Umfangs höchst unwahrscheinlich (siehe unten).
- 52 London, TNA, E33/2 (König), London, St. Paul's Cathedral Library, Case C (St. Paul's), London, BL, Add. MS 21112 (St. Stephen's, Westminster: http://searcharchives.bl.uk/primo_library/libweb/action/search.do [Suchbegriff: Add ms 21112]). Die Exemplare für Westminster, Canterbury und Winchester können nicht nachgewiesen werden. Das Exemplar der Stadt London ist – mit allen im Folgenden zu nennenden Urkunden für London – wahrscheinlich beim Stadtbrand von 1666 vernichtet worden.
- 53 Die Qualität der Stoffe und die Materialien für Beschläge und Schließen variieren. Die *Indenture bipartite* stellt das oberste Niveau dar.
- 54 *Indentures septipartites* (siehe Anm. 52). Der in diesen sieben Exemplaren überlieferte Text wird auch in den beiden *Indentures bipartites* wiederholt; dort befindet sich die beschriebene Darstellung: TNA, E 33/1 (ohne bekannte Follierung), und BL, Harley MS 1498, f. 76r.
- 55 Scott, *Later Gothic Manuscripts* (1996), Bd. 2, 365 (im Rahmen der Aufzählung von illuminierten Handschriften aus dem Besitz von Henry VII.); Scott, *Mss. for Henry VII* (2007), 282: BL, Royal MS 2 A XIX (<http://www.bl.uk/catalogues/illuminatedmanuscripts/record.asp?MSID=5756&CollID=16&NStart=20119>); Cambridge, UL, MS Nn.6.46, mit einem Portrait von Henry VII. auf f. 2r (<http://www.diamm.ac.uk/sources/341/#/1>). Dasselbe gilt wohl auch für die *Indentures septipartites*. – Backhouse, *Henry VII* (1995), 183, erwähnt den kleinen Band in London ebenfalls, bringt ihn aber stilistisch nicht in Verbindung mit den von ihr auf Seite 177 genannten *Indentures bipartites*.
- 56 Stonyheast College; im V&A in London ausgestellt.
- 57 <http://webapps.fitzmuseum.cam.ac.uk/explorer/index.php?oid=139816> bzw. Tait, *Hearse-Cloth* (1956).
- 58 TNA, E 33/6 bzw. Cambridge, UL, University Archives, Luard 147* (Exemplar des Königs bzw. der Universität) – TNA E 33/21 bzw. Oxford, UA, 2Ms WPß.1.1 (Exemplar des Königs bzw. der Universität). Rechnungen belegen, dass der Stoff bereits im Februar 1505 – also wenige Monate nach Vertragsabschluss (1504 November 20) – nach Cambridge gelangte: Tait, *Hearse-Cloth* (1956), 294f.
- 59 Die Bestimmungen sind so detailliert, dass wir sogar informiert sind, dass das Tuch schon zu Lebzeiten verwendet werden sollte und sich die beteiligten Universitätsangehörigen um dieses für ihre Memorialleistungen zu versammeln hätten (Tait, *Hearse-Cloth* [1956], 295f.).
- 60 2007 habe ich ein Tableau zusammengestellt, das ein Bildmuster der Werkstatt (was immer dies in diesem Zusammenhang auch bedeuten mag) vorführt, das massenweise verwendet wurde, um Übergabeszenen zu illustrieren: Roland, *Illustrationen* (2012), Farbtafel V: http://www.boehrlau-verlag.com/download/162877/978-3-205-78755-6_OpenAccess.pdf#page=475. Der Vergleich mit Abb. 2 zeigt, dass die Christusbüsten der Werkstatt der Avignoner Sammelindulgenzen einem ganz ähnlichen Muster zur Massenproduktion folgen.